

# Unterrichtung

*über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Gielert am Donnerstag, den 25. April 2019*

---

## I. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ratsmitglied Thörnich kritisiert, dass der Telefonanschluss des Dorfgemeinschaftshauses seitens der Fa. Innogy gekündigt wurde, da die Rechnungen nicht beglichen worden seien. Die Mahnungen der offenstehenden Beträge seien durch den Beigeordneten Räsch bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingereicht worden. Verbandsgemeindeamtfrau Anna-Katharina Ebel sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen.

Beigeordneter Räsch informiert die Ratsmitglieder darüber, dass er die Angelegenheit der illegalen Ablagerung von Betonplatten an das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung weitergegeben habe. Die Ratsmitglieder seien hierüber bereits im Vorfeld der Sitzung informiert worden, damit jedem die Hintergründe bekannt seien, falls sich Einwohner in dieser Sache erkundigen sollten.

### Zu TOP 2: Vergabe Pavillon für Dorfmittelpunkt

Aufgrund von Sonderinteresse gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO übergibt Beigeordneter Räsch den Vorsitz an das älteste Ratsmitglied, Herrn Günter Thörnich. Ratsmitglied Thörnich führt aus, dass der Pavillon in der Entwurfsplanung der Maßnahme mit 7.600 € veranschlagt wurde. Das günstigste Angebot liegt laut der Submissionsniederschrift bei rd. 14.000 €. Es sei daher fraglich, ob sich die Ortsgemeinde einen Pavillon dieser Größenordnung überhaupt leisten könne. Die veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahme können unter diesen Voraussetzungen nicht eingehalten werden. Laut dem Architekten Herrn Brückner könnten die Mehrkosten nur über höhere Eigenleistungen kompensiert werden.

Ratsmitglied Jungbluth bezweifelt, dass Eigenleistungen dieser Größenordnung vor dem Hintergrund des erforderlichen Abschlusses der Maßnahme bis zum September dieses Jahres erbracht werden können. Eventuell bestehe die Möglichkeit, die Maßnahme aufgrund der deutlichen Kostensteigerungen zu stoppen und die bereits ausgezahlten Fördergelder zurückzuerstatten. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten breiten Öffentlichkeitsbeteiligung in dieser Sache sowie der bereits verausgabten Gelder sollte von diesem Vorschlag nach Meinung von Ratsmitglied Hagenburger jedoch Abstand genommen werden. Vielmehr sollten die entstandenen Mehrkosten bei den noch zu vergebenden Arbeiten im Rahmen der Möglichkeiten der Entwurfsplanung eingespart werden.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag für die Lieferung und Montage eines Pavillons für den Dorfplatz an die Firma Metall-Kreativ Räsch, 54424 Gielert, zu einer Angebotssumme von 13.391,07 € zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt mit 4 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung.

Beigeordneter Räsch hat wegen Sonderinteresse gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

### **Zu TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfer der Ortsgemeinde Gielert, Herrn Günter Thörnich.

Dieser nimmt Bezug auf die am 18.04.2019 stattgefundene Rechnungs- bzw. Bilanzprüfung durch die Rechnungsprüfer des Ortsgemeinderates Gielert, als deren Ergebnis dem Rat empfohlen wird, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der von der Verwaltung vorgelegten Form festzustellen.

Anschließend wird das Prüfergebnis in Form des von den Rechnungsprüfern beschlossenen Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2017 vom Vorsitzenden der Rechnungsprüfer wie folgt vorgetragen:

#### **I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss**

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2017 in ihrer Sitzung am 18.04.2019 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Gielert. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

#### **II. Prüfergebnis**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Gielert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.974.879,18 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.174,26 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
  - Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
  - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
  - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
  - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Gielert.
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.193.361,50 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2016 um 13.174,26 € verringert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
  - Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 15.855,64 € auf 1.974.879,18 € vermindert;
  - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 22.239,86 € auf 361.069,05 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
  - Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2017 um 36.096,56 € auf 276.327,52 € erhöht.
  - Dagegen sind die Investitionskredite gegenüber dem 31.12.2016 um 4.684,53 € auf 79.253,36 € zurückgegangen.

#### 6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gielert und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beigeordneter Räsch hat gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Zu TOP 4: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2017**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Beigeordneter Räsch dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Günter Thörnich, das Wort.

Bezugnehmend auf die erfolgte Feststellung des Jahresabschlusses führt Herr Thörnich aus, dass im Ergebnis keine abnahmehindernden Feststellungen bestehen und beantragt daher, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister sowie dem Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2017 zu erteilen.

Anschließend beschließt der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer, bezüglich des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Gielert die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters sowie des Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beigeordneter Räsch hat gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Zu TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 gem. §§ 95 und 96 GemO**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Verbandsgemeindeamtfrau Anna-Katharina Ebel, die den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.914 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 35.260 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

|               |   |          |
|---------------|---|----------|
| Produkt 2111: | Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg einschl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Investitionskostenumlage Grundschulen) | 3.710 €  |
| Produkt 4240: | Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzes<br>In 2019 ist die Sanierung des Daches des Sportlerheimes geplant  | 14.000 € |
| Produkt 5390: | DSL-Anbindung<br>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau  | 280 €    |
| Produkt 5530: | Betriebskostenumlage Friedhofswesen   | 500 €    |
| Produkt 5731: | Unterhaltung und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus  | 16.360 € |

|                   |   |                 |
|-------------------|---|-----------------|
|                   | Mehraufwendungen für die Sanierung der Dacheindeckung unter Berücksichtigung entsprechender Kostenerstattungen der Verbandsgemeinde für den durch die Feuerwehr genutzten Teil des Gebäudes |                 |
| Produkt 5733:     | Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grillhütte   | 410 €           |
| Produkt 5734:     | Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstiger öffentlicher Einrichtungen   | 210 €           |
| Produkt 6110:     | Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen<br>Mindererträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung geringerer Belastung aus Gewerbesteuerumlage                                  | 250 €           |
|                   | Wegfall der Erträge aus der Auflösung der Sonderrücklage FV Thalfang<br>Die Rücklage wurde zwischenzeitlich vollständig aufgebraucht  | 2.033 €         |
|                   | Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage  | 13.527 €        |
| Versch. Produkte: | Sonstige kleinere Verschlechterungen  | 25 €            |
|                   |   |                 |
|                   | <b>Summe Verschlechterungen:</b>  | <b>51.305 €</b> |

abzgl. Verbesserungen:

|               |   |                 |
|---------------|---|-----------------|
| Produkt 3650: | Betriebskostenumlage Kindertagesstätten   | 1.100 €         |
| Produkt 5410: | Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen<br>Minderaufwendungen insbesondere für Stromkosten der Straßenbeleuchtung sowie Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen | 470 €           |
| Produkt 5551: | Überschussbeteiligung FV Thalfang / Haardtwald  | 625 €           |
| Produkt 6110: | Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen<br>Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG                        | 1.560 €         |
|               | Schlüsselzuweisung A  | 4.530 €         |
|               | Solidarfonds „Windenergie“  | 200 €           |
|               | Zuweisung der Jagdgenossenschaft als Konsolidierungsbeitrag im KEF-RP   | 500 €           |
|               | Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO  | 6.550 €         |
| Produkt 6120: | Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite / Tilgungsumlage Grundschulen   | 510 €           |
|               |   |                 |
|               | <b>Summe Verbesserungen:</b>  | <b>16.045 €</b> |
|               |   |                 |
|               | <b>Bereinigte Verschlechterung:</b>   | <b>35.260 €</b> |

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt - 96.984 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 7.400 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 104.294 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verschlechterung in Höhe von 84.375 €.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

|  |  | Einzahlung      | Auszahlung      |
|--|--|-----------------|-----------------|
| Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur     |  |                 |                 |
| Produkt 2111:                          | Investitionskostenumlage<br>Grundschulen Thalfang und<br>Heidenburg  | 0 €             | 400 €           |
| Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt |  |                 |                 |
| Produkt 5734:                          | Fortsetzung LEADER-<br>Maßnahme „Inwertsetzung<br>des Dorfmittelpunktes“<br>(Neuveranschlagung der<br>bisher nicht verausgabten<br>Restmittel) | 36.000 €        | 18.000 €        |
| <b>Summe:</b>                          |  | <b>36.000 €</b> | <b>18.400 €</b> |

Davon ausgehend entwickelt sich die Verschuldung der Ortsgemeinde wie folgt:

Liquiditätskredite:

|  |                  |
|--|------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde<br>(gem. Bilanz zum 31.12.2017)     | 276.328 €        |
|  |                  |
| ./. Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2018   | 32.300 €         |
|  |                  |
| <b>Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2018:</b>                                | <b>244.028 €</b> |
|  |                  |
| + Liquiditätsdefizit 2019 (laufende Verwaltungstätigkeit):                           | 104.384 €        |
| ./. im Kassenbestand bis zum 31.12.2018 vorfinanzierte<br>Investitionsauszahlungen * | 7.731 €          |
| + Finanzierung Investitionskostenumlage Grundschulen 2019:                           | 400 €            |
|  |                  |
| <b>Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2019:</b>                                | <b>341.081 €</b> |
|  |                  |

\*

|  |            |
|--|------------|
| Investitionskostenumlage Grundschulen 2018:      | 576,00 €   |
| LEADER-Maßnahme „Inwertsetzung Dorfmittelpunkt“: | 7.155,15 € |
| Summe:   | 7.731,15 € |

Vorfinanzierung LEADER-Maßnahme „Inwertsetzung Dorfmittelpunkt“

|  |                    |
|--|--------------------|
| Ausgaben zum 31.12.2018:                                     | 47.647,34 €        |
| ./. 1. Abschlag LEADER-Zuwendung:                            | 23.892,19 €        |
| ./. Investitionskreditaufnahme Eigenanteil (Erm. 2016/2017): | <u>16.600,00 €</u> |
| = Über Kassenbestand vorfinanziert zum 31.12.2018:           | 7.155,15 €         |

## Investitionskredite:

|     |   |                  |
|-----|---|------------------|
|     | <b>Stand zum 31.12.2017 gem. Bilanz:</b>              | <b>79.253 €</b>  |
| +   | Investitionskreditaufnahme 2018 (aus Erm. 2016/2017)  | 34.809 €         |
| ./. | Ordentliche Tilgungen 2018:                           | 6.306 €          |
|     |   |                  |
|     | <b>Stand zum 31.12.2018:</b>                          | <b>107.756 €</b> |
|     |   |                  |
| +   | Investitionskreditbedarf aus Kreditermächtigung 2018: | 1.580 €          |
| +   | Investitionskreditbedarf 2019:                        | 0 €              |
| ./. | Ordentliche Tilgungen 2019:                           | 7.400 €          |
|     |   |                  |
|     | <b>Stand zum 31.12.2019:</b>                          | <b>101.936 €</b> |

Im Zusammenhang mit den Darstellungen im Vorbericht des Haushaltsplanes betreffend das Haushaltsjahr 2018 merkt Ratsmitglied Thörnich an, dass nicht nachvollzogen werden kann, warum die Ortsgemeinde die Instandsetzung des Weges zur Kläranlage bezahlen sollte. Ein entsprechender Beschluss sei im Ortsgemeinderat nicht gefasst worden. Mindestens eine Information seitens der Verbandsgemeindewerke wäre wünschenswert gewesen.

Nach erfolgter Beratung und Beantwortung von Fragen der Ratsmitglieder, insbesondere auch zu den Benutzungsgebühren für die Gaststätte, setzt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 in der von der Verwaltung vorgelegten Form wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt mit 4 Ja- Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

**Zu TOP 6: Informationen und Verschiedenes**

Der Vorsitzende unterrichtet darüber, dass bezüglich der Errichtung der E-Bike-Ladestation alles in die Wege geleitet sei.

Ratsmitglied Jungbluth erkundigt sich nach dem Sachstand Kanalbefahrung in der Straße Steinerbaum. Dem Vorsitzenden liegen hierzu keine neuen Informationen vor. Ratsmitglied Thörnich regt an, den Verbandsgemeindewerken für die Erledigung der Angelegenheit eine Frist bis zum 30.09.2019 zu setzen.